

Case Management (CM) in den Jugendmigrationsdiensten (JMD) in evangelischer Trägerschaft; hier: Mindeststandards für die individuelle Integrationsförderung

I. Vorbemerkungen: Warum dieses Papier?

Mit der Erstellung der vorliegenden Mindeststandards werden vor allem folgende Ziele verfolgt:

- Einheitliche Begriffsbestimmung des Aufgabenprofils der JMD.
- Definition des Selbstverständnisses der JMD-Arbeit als Angebot der Jugendsozialarbeit.
- Klärung des Stellenwertes des individuellen Integrationsplans (iIP) im Handlungskonzept CM.
- Definition der Anwendung von CM als Handlungskonzept Sozialer Arbeit im JMD.
- Beschreibung des bedarfsorientierten Einsatzes CM als präventive und/oder intervenierende Hilfemaßnahmen.
- Beschreibung von Mindeststandards für die Umsetzung sowie
- Darstellung der statistischen Erfassung der individuellen Integrationsplanung in der JMD-Statistik.

II. Selbstverständnis: Was „leitet“ uns bei der Arbeit in den JMD?

Die JMD sind als ein Angebot der Jugendsozialarbeit Teil der Kinder- und Jugendhilfe und somit ihrem Selbstverständnis verpflichtet. Ihre Arbeit hat die Vermeidung bzw. den Ausgleich von Benachteiligungen zum Ziel und trägt dazu bei, das Recht aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf umfassende Teilhabe und Chancengerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Sie kooperieren mit anderen für die jungen Zuwander/innen relevanten Diensten und Einrichtungen und nehmen für diese eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr.

Handlungsleitende Prinzipien¹ für die Jugendmigrationsdienste sind:

- Partizipation und Freiwilligkeit – mitgestaltende Beteiligung
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Frauen/Mädchen und jungen Männern/Jungen in allen Angeboten
- Prävention, die auf lebenswerte, stabile Verhältnisse zielt
- Alltagsorientierung in institutionellen Settings und in den Methoden
- Lebensweltorientierung – individuell und bezogen auf die Angebote
- Dezentralisierung und Regionalisierung – kleinräumiges Anknüpfen an vorhandene Angebote und die Entwicklung von Vernetzung und Kooperation
- Existenzsicherung und Alltagsbewältigung zur Sicherung der Grundbedürfnisse.

III. Begriffsbestimmungen: Was ist was²?

III.1 Integrationsbegleitung

„Integrationsbegleitung“ ist der Überbegriff für sämtliche Angebote, die die JMD in ihren Einrichtungen vorhalten und welche die Integration junger Menschen mit migrationsbedingtem Hilfebedarf³ unterstützen.

Sozialpädagogische Gruppenangebote, jugendgemäße offene, niedrighschwellige und/oder aufsuchende Angebote sind neben der individuellen Integrationsförderung (s.u. III.2) wesentliche Methoden der Integrationsbegleitung in den JMD. Diese ermöglichen oft erst den Zugang zu den jungen Menschen, sind aber nicht der individuellen Integrationsförderung gleich zu setzen.

Die **Integrationsbegleitung** der JMD umfasst somit sowohl die

- **individuelle Integrationsförderung / Einzelfallhilfe** mit ihren Ausdifferenzierungen als auch
- **Gruppenangebote**, ebenso wie
- **Netzwerk- und Sozialraumarbeit**,
- **Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder** und
- **Initiierung und Durchführung weiterführender Angebote / Projekte.**

¹ (vgl. 8. Jugendbericht)

² s. Schaubild im Anhang

³ Als junge Menschen mit Migrationshintergrund – im Sinne des Mikrozensus – werden auch diejenigen Jugendlichen erfasst, die in Deutschland geboren sind und bei denen mindestens ein Elternteil migriert ist.

III. 2 Individuelle Integrationsförderung

Die **Individuelle Integrationsförderung** bezeichnet den gesamten Prozess der individuellen Einzelfallhilfe⁴ und sie gehört seit jeher zu Angeboten der JMD.

Auch nach der verbindlichen Einführung des Handlungskonzeptes CM wird der Begriff „Individuelle Integrationsförderung“ weiterhin in der der Beratungsarbeit der JMD verwendet. Dies ist der Fall, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der junge zugewanderte Mensch hat lediglich einen geringen Unterstützungsbedarf oder
- Er ist nicht bereit, sich auf eine Beratung nach dem Handlungskonzept CM einzulassen.

Kommt bei der Individuellen Integrationsförderung jedoch CM zum Einsatz, so sprechen wir von „**Individueller Integrationsplanung**.“ Diese wird – wie die gesamte Integrationsbegleitung in den JMD – mit jugendgerechten Methoden durchgeführt und als zielorientierter Beratungsprozess in strukturierter Form transparent dokumentiert (s.u. V: Mindeststandards). – Auf seine Ausdifferenzierung wird im Folgenden näher eingegangen.

III.3 Individuelle Integrationsplanung

Erfolgt die Individuelle Integrationsförderung „im Wege des Case Management“⁵, bietet es sich an, analog den Grundsätzen den Begriff „Individuelle Integrationsplanung“ zu verwenden.

Für eine erfolgreiche Durchführung der Individuellen Integrationsplanung ist es Voraussetzung, dass sich während der „Erstgespräche“ ausreichend Zeit genommen wird, ein Vertrauensverhältnis zwischen der Fachkraft des JMD und dem jungen Menschen aufzubauen. Im Anschluss daran werden die **individuellen Voraussetzungen** des jungen Menschen, seine Neigungen und Fähigkeiten (Kompetenzen) festgestellt, und je nach Unterstützungsbedarf, unterschiedliche Hilfestellung (quantitativ u. qualitativ) geleistet.

Der Einsatz von CM setzt einen vorgegebenen Phasenablauf⁶ voraus: Kontaktaufnahme/Intake, Auswahl/Screening, Information über die Zusammenarbeit, Einschät-

⁴ Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“ des BMFSFJ; Stand 01.12.2006 (S.3f „III. Aufgabenprofil der JMD“ unter „1. Individuelle Integrationsförderung“).

⁵ ebd. S. 3

⁶ s. „Case Management. Arbeitshilfe für MitarbeiterInnen in evangelischen Jugendmigrationsdiensten“ der BAG EJSA (Feb. 2006).

zung/Assessment, Zielformulierung und Erstellung eines Hilfeplans/Planning, Durchführung u. erneute Einschätzung/Re-Assessment, Beendigung der Hilfe und Auswertung/Evaluation. Der gesamte Prozess ist auf die Aktivierung der Selbsthilfe des jungen Menschen ausgerichtet (Empowerment).

III. 4 Der Individuelle Integrationsplan (iIP)

Kernstück des CM⁷ ist der **individuelle Integrationsplan (iIP)**.

Analog zur Erziehungshilfe (Hilfeplan) und Jugendberufshilfe (Förderplan) werden hier Ziele und Handlungsschritte festgeschrieben und kontinuierlich überprüft⁸.

Der individuelle Integrationsplan ist nicht gleichzusetzen mit dem CM-Prozess, sondern ein Instrument des Handlungskonzeptes CM. Er ist die Festschreibung der Ziele und Handlungsschritte auf der Grundlage der Ergebnisse aus der erfolgten Kompetenz- und Potentialermittlung/dem Assessment.

IV. Die Anwendung von CM als Handlungskonzept Sozialer Arbeit: Wie wird CM in den JMD angewandt?

Generell ist festzuhalten:

- Ein Grundgedanke des CM ist die Herstellung von **Transparenz im Verfahren für alle Beteiligten**.
- **Empowerment** ist ein konsequenter Bestandteil des CM-Prozesses.

Die Durchführung der Beratung nach dem Handlungskonzept CM erfordert in jedem Fall, dass

- eine tragfähige Arbeitsbeziehung entstanden ist;
- der junge Mensch über den Ablauf dieser Beratungsform umfassend **informiert** ist,
- seine mündliche Zustimmung erfolgt u. er sich freiwillig beteiligt.

Für die Anwendung des CM in den JMD spricht vor allem sein emanzipatorischer und partizipativer Charakter. *„Case Management (bietet) Personen, die in hohem Maß auf Hilfe- und Dienstleistungen angewiesen sind oder scheinen, die Möglichkeit, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen, indem sie die von ihnen selber artikulierten Bedürfnisse mittels*

⁷ Auf der Fallebene (Beratungsprozess zwischen der Fachkraft des JMD und dem jungen zugewanderten Menschen)

⁸ Er ist vom Instrument her vergleichbar der Eingliederungsvereinbarung im SGB II (§ 15), dem Hilfeplan im SGB VIII (§ 36), dem Gesamtplan im SGB XII (§58) und dem Förderplan in der Jugendberufshilfe (SGB VIII §13).

selbst gewählter Zugriffe und Techniken zu befriedigen wissen.“ Der zugewanderte Mensch ist „das Subjekt und nicht das Objekt der Hilfe. Er/sie wird hier soviel wie möglich als handelnde Person betrachtet.“⁹

Das Handlungskonzept Case Management kann angewendet werden als primär intervenierende Hilfemaßnahme oder als sekundär präventive Hilfe.

IV.1 CM als primär intervenierende Hilfemaßnahme

In einschlägiger Fachliteratur wird in der Regel davon ausgegangen, dass CM nur Anwendung finden soll bei Zielgruppen mit vielfachen Problemlagen und in Verbindung mit einer hohen Akteursdichte.

Auf die Beratungsarbeit der JMD bezogen bedeutet dies:

Nur die jungen Menschen werden intensiv begleitet, bei denen ein vielfacher Unterstützungsbedarf besteht und wo eine große Zahl beteiligter Personen oder Einrichtungen (hohe Akteursdichte) einbezogen werden muss.

Ziel dieser primär intervenierenden Hilfemaßnahme ist es, die jungen Menschen über eine **umfangreiche, strukturierte, individuelle Integrationsplanung** (kurz- mittel- und langfristige Zielsetzungen) zu befähigen, das eigene **Leben selbstständig zu gestalten**.

IV.2 CM als sekundär präventive Hilfe

Aufgrund der Grundsätze zur Durchführung des Kinder- und Jugendplanes des Bundes Programm 18 „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ sind die JMD seit dem 01.01.2004 beauftragt, die *„individuelle Begleitung der nicht mehr schulpflichtigen jungen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer im Wege des Case Managements vor, während und nach den Integrationskursen“*¹⁰ durchzuführen.

Demnach soll die **strukturierte Einzelfallbegleitung**, unabhängig von vielfachen Bedarfslagen oder einer hohen Akteursdichte, für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund angewendet werden. Folglich sind nicht eine hohe Problemkomplexität und damit einhergehend eine große Zahl beteiligter Personen und/oder Einrichtungen ausschlaggebend für die Anwendung des CM. Statt dessen wird **CM als präventive, qualitativ hochwertige Hilfe im Vorfeld vor intervenierenden Maßnahmen** eingesetzt. Die Idee, die dahinter steckt, ist: Je eher die jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Dienstleistungsangebot des JMD in Kontakt kommen, um so eher können vielschichtige, mehrdimensionale und mehr-

⁹ van Riet u. Wouters 2002, (S. 67,71)

¹⁰ Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“ des BMFSFJ; Stand Januar 2005, (S.3)

fach belastende Problemlagen verhindert werden¹¹. Dies entspricht auch der Grundintention des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

V. Mindeststandards: Welche Handlungsschritte müssen eingehalten werden?

V.1. Mindeststandards für ein strukturiertes Beratungsgespräch im Rahmen der individuellen Integrationsförderung (s. S. 2 u. III.2) – ohne Anwendung des Handlungskonzeptes CM u. daher auch ohne Abschluss eines individuellen Integrationsplans – sind:

- Erhebung der Stammdaten (mindestens: Geschlecht, Alter, Status, Einreise, schulische bzw. berufliche Situation)
- (Information über die Zusammenarbeit¹²)
- Mindestens ein in der Beratung identifiziertes Problem
- Dokumentiertes Beratungsgespräch.

Sollte eine weitere Beratung erforderlich werden, erfolgt die erneute Abklärung über eine Aufnahme in den CM-Prozess.

V.2 Mindeststandards für den individuellen Integrationsplan (iIP) im Rahmen der individuellen Integrationsplanung nach dem Handlungskonzept CM sind:

a) Für einen **CM-Prozess** in der **sekundär präventiven** Anwendung – es liegt kein vielfacher Unterstützungsbedarf vor – sind folgende **dokumentierte Handlungsschritte** erforderlich:

- Erhebung der Stammdaten¹³;
- Information über die Zusammenarbeit und Einwilligung des jungen Menschen, sich auf den Beratungsprozess einzulassen;
- Mindestens **ein** in der Beratung identifiziertes Problem (muss nicht zwingend über die Kompetenz- und Potentialermittlung/Aassessment erhoben werden, sondern kann auch Ergebnis eines **ausführlichen** Gesprächs oder des Screenig sein);
- Abschluss eines Integrationsplans (iIP) jedoch **ohne** Unterteilung in kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzung.

Wenn kein weiterer Unterstützungsbedarf ersichtlich ist, erfolgt die

- **(vorläufige)** Beendigung der Hilfeleistung.

¹¹ M. Neuffer (2005, S. 82f) spricht in seinem CM-Ablauf u. Grundzügen ebenfalls von „sekundär präventiven Hilfen“ u. (eingreifenden) Hilfemaßnahmen.

¹² Diese muss nur erfolgen, wenn es aus fachlicher Sicht angebracht ist, eine Begleitung nach dem Handlungskonzept CM vorzuschlagen.

¹³ s. Arbeitshilfe CM

Wird weiterer Unterstützungsbedarf identifiziert, dann wird abhängig von der Komplexität der Bedarfslage die Beratung im Wege des CM weiter als Prävention oder als Intervention fortgeführt. (s.u. V 2a bzw. V 2b).

b) Bei einem **CM-Prozess** in der **primär intervenierenden** Anwendung – bei vielfachem Unterstützungsbedarf – sind folgende **dokumentierte Handlungsschritte** erforderlich:

- Erhebung der Stammdaten;
- Information über die Zusammenarbeit und Einwilligung des jungen Menschen;
- Kompetenz- und Potentialermittlung/Aassessment;
- individueller Integrationsplan (iIP) mit kurz- mittel- und langfristiger Zielvereinbarung;
- Zielüberprüfung und falls erforderlich, erneute Kompetenz- und Potentialermittlung/Re-Assessment;
- Evaluation;
- Beendigung der Hilfe.

VI. Statistische Erfassung der individuellen Integrationsplanung: Wer wird gezählt, wer nicht?

In der JMD-Statistik gibt es unter V.1 zukünftig die neu formulierte Frage zur Integrationsplanung:

"Anzahl der Jugendlichen, bei denen die individuelle Integrationsplanung als zukunftsorientierter Prozess begonnen hat und die einzelnen Schritte in einem Plan dokumentiert werden."

Hier wird demnach die Anzahl der jungen zugewanderten Menschen erfasst, bei denen eine individuelle Integrationsplanung nach dem Handlungskonzept Case Management erfolgt (im Schaubild blau). Dies kann primär-intervenierend oder sekundär-präventiv sein. In beiden Fällen wird ein individueller Integrationsplan (iIP) nach den oben jeweils beschriebenen fachlichen Standards erstellt. – Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der „iIP“ in der Statistik gezählt werden.

Verabschiedet vom
Hauptausschuss der BAG EJSA
am 16. Oktober 2007 in Münster.

Literaturangabe:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund“, Stand Dezember 2006

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA): „Case Management. Arbeitshilfe für MitarbeiterInnen in evangelischen Jugendmigrationsdiensten“ (Feb. 2006)

Neuffer, M: (2. Aufl., 2005): Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien

Van Riet, Nora u. Harry Wouters (2002): Case Management

Impressum:

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.
Wagenburgstraße 26-28, 70184 Stuttgart
www.bagejsa.de

Kontakt:

Inge Müller

Fachreferentin Jugendmigrationsdienste
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Referat Kinder- und Jugendhilfe / Jugendmigrationsdienste
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt
Tel. 069-79 47 474, inge.mueller@dwhn.de

Arbeitsgruppe:

Inge Müller (Autorin und Koordinatorin der Arbeitsgruppe)
Manfred Hoffmann, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland
Dietrich Eckeberg, Diakonisches Werk Westfalen, Fachgruppe Migration, Integration,
Arbeit, Referat Flüchtlingsarbeit und junge Zugewanderte
Ingrid Scholz, Diakonisches Werk Württemberg, Referat Jugendhilfe
Wiebke Rockhoff, Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.,
Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration
Walter Weissgärber, BAG Evangelische Jugendsozialarbeit, Referat Migration

Integrationsbegleitung in den JMD

